

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach – Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT – für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 15. April 2015

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I. I/ 14, [Nr. 18]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 5/2014 S. 154), am 15. April 2015 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach – Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT – für das Lehramt für die Primarstufe vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 784), geändert durch Satzung vom 19. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 8/2014 S. 352), wird wie folgt geändert:

1. In der Modulbeschreibung des Moduls

BM 02 GES: Einführung Geschichte

wird in der Zeile „Modulprüfung:“ die Angabe

„1 Klausur (90 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Minuten) (2 LP)“

ersetzt durch die Angabe

„1 Klausur (90 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Minuten) im Rahmen des Seminars, 2 LP“.

2. In der Modulbeschreibung des Moduls

VM 02.01 GES: Einführung Geschichte

wird in der Zeile „Modulprüfung:“ die Angabe

„1 Klausur (90 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Minuten), 2 LP“

ersetzt durch die Angabe

„1 Klausur (90 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (15 Minuten) im Rahmen des Seminars, 2 LP“

3. In der Modulbeschreibung des Moduls

BM 02 WAT: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Bezugsfachs WAT

werden

a) in der Zeile „Modulprüfung:“ die Angabe

„1 Klausur (90 Minuten) im Rahmen der Vorlesung“

durch die Angabe

„1 Klausur (120 Minuten) (1 LP)“,

b) in der Zeile „Vorlesung Grundlagen von Arbeitssystemen“ in der letzten Spalte „Arbeitsaufwand gesamt (in LP)“ die Angabe „3“ durch die Angabe „2“

und

c) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „Vorlesung und Seminar SoSe“ durch die Angabe „Vorlesung WiSe, Seminar SoSe“

ersetzt.

4. In Anhang 2: Studienverlaufspläne wird im Studienverlaufsplan – Bachelor Sachunterricht mit Bezugsfach WAT in der Zeile zum Modul BM 02

a) „BM 2.01 Grundlagen von Arbeitssystemen“ durch „BM 2.01 Grundlagen von Arbeitssystemen + Modulprüfung“ ersetzt

b) die Angabe 3 V in die Spalte 3. FS

und

c) die Angabe 3 P in die Spalte 2. FS

verschoben.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 8. Juni 2015.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Soweit Studierende vor In-Kraft-Treten dieser Satzung in einem der betroffenen Module die Prüfungsleistung bzw. in einer der betroffenen Lehrveranstaltungen die Prüfungsnebenleistung nachweisen, finden die für die jeweiligen Module geregelten Änderungen keine Anwendung.

Artikel 3

Der Dekan der Humanwissenschaftliche Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach – Biologie, Geographie, Geschichte, LER, Physik, Politische Bildung oder WAT – für das Lehramt für die Primarstufe) an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichten zu lassen.